

LCH Ringstrasse 54 CH-8057 Zürich

edk@edk.ch

An die
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Generalsekretariat
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 660
3000 Bern

Zürich, 30. September 2015

**GYMNASIALE MATURITÄT – LANGFRISTIGE SICHERUNG DES PRÜFUNGSFREIEN HOCHSCHULZUGANGS
STELLUNGNAHME DES DACHVERBANDS LEHRERINNEN UND LEHRER SCHWEIZ LCH**

Sehr geehrter Herr Ambühl
Sehr geehrter Herr Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH bedankt sich bei der EDK für die Möglichkeit zur Anhörung zum Teilprojekt 1 „Basale fachliche Studierkompetenzen“ innerhalb des Projekts „Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs“. Aufgrund der sehr kurzen Anhörungsfrist ist allerdings eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundlagen zum Thema der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit innerhalb unserer Kantonalsektionen und mit unserem direkt betroffenen Stufenverband, dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer VSG/SSPES leider erschwert, was wir sehr bedauern. Es ist uns deshalb nur möglich, auf ein paar grundsätzliche Problemfelder hinzuweisen und einige grundlegende Hinweise zu geben.

A. Zur Ausgangslage

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH unterstützt das Ziel, den prüfungsfreien Hochschulzugang langfristig sicherzustellen. Dass basale fachliche Studierkompetenzen Voraussetzungen sind für einen erfolgreichen Studienbeginn und -verlauf, ist innerhalb des Verbandes unumstritten. Der LCH anerkennt die Problematik, dass nicht alle Maturandinnen und Maturanden in allen Kantonen über genügende Kenntnisse in der Erstsprache und in Mathematik verfügen und die ungenügenden Noten durch höhere Noten in anderen Fächern kompensiert werden.

Die Hochschulreife bemisst sich aber nicht nur an testbaren Sprach- und Mathematikkompetenzen. Kantonale Unterschiede sind in einem föderalen Bildungssystem normal. Zudem werden Studierende auch in Zukunft nie gleich sein. Hochschulen sind sich gewohnt, Studierende mit unterschiedlichen Voraussetzungen aus der Schweiz und dem Ausland zu fördern und ausbilden.

In Bezug auf mögliche Ursachen hat die Untersuchung EVAMAR II aufgezeigt, dass neben individuellen Merkmalen wie Geschlecht und Wahl des Schwerpunktfachs auch strukturelle Merkmale wie die Dauer des Gymnasiums und die Maturitätsquote der Kantone einen Einfluss auf das Leistungsniveau haben.

Inwiefern die Definition von basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit zu einer Verbesserung des Leistungsniveaus in Mathematik und in der Erstsprache beitragen kann, wenn der Einfluss der erwähnten Ursachen nicht verringert wird, bleibt ungeklärt.

Es besteht die Gefahr, dass die Fokussierung auf eine Definition von basalen fachlichen Kompetenzen als mögliche Massnahme nicht zum gewünschten Erfolg führt, so lange wesentliche Einflussfaktoren von Leistungsunterschieden wie die Dauer der gymnasialen Bildung, unterschiedliche Maturitätsquoten und eine Verschärfung der Bestehensnormen ausgeblendet werden.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, die Argumente für und wider die Definition von basalen fachlichen Kompetenzen sorgfältig abzuwägen und mögliche Auswirkungen einer solchen Definition schon im Voraus abzuschätzen. In diesem Sinne nimmt der LCH im Folgenden Stellung zu einzelnen Punkten des Gesamtberichts.

B. Zu einzelnen Aspekten

1. Keine zentrale Messung des Kompetenzerwerbs

Wie der Bericht festhält, soll die Einführung von Mindestanforderungen für basale fachliche Studierkompetenzen nicht zu einem Automatismus für eine zentrale Messung des Kompetenzerwerbs führen. Die Überprüfung des Erreichens soll deshalb den einzelnen Gymnasien überlassen werden, welche sich dafür auch austauschen können, wie dies in einem EDK-Teilprojekt gefördert wird. Diese Ergebnisse sind abzuwarten, bevor übereilte neue Massnahmen getroffen werden.

2. Keine Sonderstellung von Fächern im Rahmenlehrplan

Die im Bericht beschriebenen „basalen Themen“ und „basalen Anforderungen“ entsprechen aufgrund ihrer konkreten Kompetenzbeschreibungen nicht den im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen gemachten Ausführungen. Sie sind deshalb in die schulinternen bzw. in die kantonalen Lehrpläne zu integrieren und nicht im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. Damit kann auch auf sprachregionale und kantonale Voraussetzungen Rücksicht genommen werden.

Eine umfangreiche Ausführung der fachspezifischen erstsprachlichen Kompetenzen in allen Fächern, wie sie des Weiteren vorgeschlagen wird, führt zu einer unnötigen Aufblähung von Lehrplänen. Mit diesen Konzepten erhalten die Fächer Erstsprache und Mathematik eine Sonderstellung, was dem Prinzip einer breiten Allgemeinbildung widersprechen würde.

3. Fehlende Ressourcen für Stützunterricht und offene Fragen

Wenn Schülerinnen und Schüler im Bereich der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit die Ziele nicht erreichen, sollen diese beispielsweise durch ein Angebot von Stützunterricht in einer angemessenen Gruppengrösse gefördert werden. Das bedeutet, dass die Gymnasien über entsprechende Ressourcen für solche Angebote verfügen müssen. Diese sind bisher aber nicht vorhanden und können angesichts der Sparmassnahmen in der Bildung in absehbarer Zeit auch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Weiter müssten folgende Fragen geklärt werden: Wie wird das Erreichen von Lernzielen in basalen fachlichen Kompetenzen beispielsweise in Mathematik unterschieden vom Erreichen allgemeiner Lernziele der Mathematik? Warum wird ein Angebot bereitgestellt im Bereich der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache, nicht aber in anderen Fächern? Mit welchen Begründungen sollen Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen können, wenn sie die basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit nur mit Hilfe von Stützunterricht erreichen können?

4. Keine Einschränkung der Methoden- und Lehrmittelfreiheit

Für die basalen Kompetenzen soll gemäss dem vorliegenden Bericht das Konzept des „zielerreichenden Lernens“ angewendet werden. Zielerreichendes Lernen ist das Prinzip jeden Unterrichts. Die Lerninhalte werden im Bericht modularisiert und in relativ kleine Lerneinheiten aufgeteilt. Mit einer neuen Lerneinheit wird erst dann begonnen, wenn der vorangehende Stoff beherrscht wird. Um zeitliche Engpässe zu verhindern, sollen Leistungsdefizite durch Stützangebote oder E-Learning-Plattformen aufgeholt werden.

Diese Vermischung von "zielerreichendem Lernen" und Modullernen sollte nochmals genau durchdacht werden. Das vorgeschlagene modulare „Mastery Learning“ als didaktisches Prinzip fördert ein Teaching-to-the-Test und eine einseitige Didaktik. Diese Einschränkung der Methoden- und Lehrmittelfreiheit wird abgelehnt.

5. Beispielaufgaben für beide Fachbereiche

Die zu entwickelnden Beispielaufgaben für den Mathematikunterricht sollen gemäss Bericht von Schülerinnen und Schülern als herausfordernd und motivierend befunden werden. Grundsätzlich sollten alle Lernaufgaben in jedem Fach dem Aufbau von Kompetenzen dienen und motivierend sein. Der Bericht unterstellt, dass es im übrigen Unterricht Aufgaben gibt, die etwas anderem als dem Erreichen von Lernzielen dienen.

Für den Unterricht in der Erstsprache wird gemäss Bericht die Kompetenz zur Rezeption von Texten in den Vordergrund gestellt. Wie für die Mathematik sollen Beispieltexte zur Verfügung gestellt werden. Dies führt auch bei den Sprachen zu einer problematischen Unterscheidung.

Im Bereich Mathematik und Sprachen werden einzelne Bildungsziele in den Vordergrund gestellt, die nicht die grundlegenden Studierfähigkeiten abdecken. Dazu gehören gemäss MAR auch Kompetenzen für die allgemeine Hochschulreife.

6. Keine Leistungsbeurteilung durch standardisierte Tests

Im Bericht wird moniert, dass die in der Schulpraxis durchgeführten Prüfungen die einschlägigen Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität nur teilweise erfüllen. Es wird auf das Teilprojekt 2 verwiesen, in welchem die Erstellung von Vergleichsaufgaben diskutiert werden soll. Wenn das Leistungsniveau im Bereich der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit aber völlig objektiv, valide und reliabel geprüft werden soll, müsste dies theoretisch durch standardisierte Tests erfolgen. Solche Tests können aber immer nur Ausschnitte von Kompetenzbereichen einer basalen Studierfähigkeit prüfen. Zudem stehen zentrale Tests im Widerspruch zur Aussage im Bericht, dass keine zentrale Messung des Kompetenzerwerbs erfolgen soll. Die Erwartungen an eine vermeintlich genaue Abklärung der Studierfähigkeit müssen relativiert werden.

7. Stützunterricht führt zu Ungleichheiten

Der vorgeschlagene Stützunterricht als Massnahme beim Nichterreichen der basalen fachlichen Kompetenzen führt zu Ungleichheiten in Bezug auf die verschiedenen gymnasialen Fächer und die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Erstens wird hier eine kostenlose Unterstützung angeboten für Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele in den basalen fachlichen Kompetenzen nicht erreichen, nicht aber für solche, die in anderen Fachbereichen Unterstützung nötig haben. Zweitens werden damit Ressourcen von Maturitätsschulen gebunden, falls keine zusätzlichen gesprochen werden. Drittens muss auch die Frage gestellt werden, wie lange und in welchem Ausmass solche Stützkurse für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereitgestellt werden sollen und wann eine Wechsel des Schultypus angezeigt wäre. Das Prinzip der Gleichbehandlung darf nicht zu stark tangiert werden.

C. Bilanz

Es muss das Ziel bleiben, den prüfungsfreien Hochschulzugang langfristig zu sichern und damit den Erwerb einer allgemeinen Studierfähigkeit an den Gymnasien zu ermöglichen. Die vorgeschlagenen zum Teil widersprüchlichen Massnahmen würden aber entgegen den Ausführungen im Bericht unerwünschte Auswirkungen auf den Unterricht und die bestehenden Regelungen an den Maturitätsschulen haben.

Auch wenn die Bedeutung der Allgemeinbildung und der „Gesellschaftsreife“ im Bericht mehrmals betont werden, wird es dennoch zu einer Verschiebung bei der Gewichtung der Fächer kommen. Dies zeigt sich allein schon darin, dass die erwähnten basalen fachlichen Kompetenzen zwingend erreicht werden müssen und gesondert überprüft werden sollen. Die mit den Massnahmen entstehenden Widersprüche, wie im Bericht ange-regt, an den Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu delegieren, ist nicht sinnvoll.

Voraussichtlich führen schon einfachere Massnahmen zu einer harmonisierenden Wirkung zwischen den Kantonen. Ein Ausbau der Studienwahlberatung könnte dazu beitragen, erfolgreiche Studienkarrieren zu fördern. Diese Mittel sind wirkungsvoller eingesetzt als diejenigen für vermeintlich objektive standardisierte Testungen oder gar eine Zentralmatura. In der aktuell angespannten Finanzsituation dürfen nicht übereilt noch mehr Finan-zen vom Unterricht abgezogen werden um kostspielige Outputüberwachungen zu finanzieren.

Wenn nach der Evaluation aller EDK-Teilprojekte weiterhin im bestehenden Ausmass Leistungsunterschiede festgestellt werden, muss über weitere harmonisierende Schritte wie z.B. die Dauer des Gymnasiums, die Höhe der Maturitätsquote und eine Änderung der Bestehensnormen nachgedacht werden.

Eine Festlegung von basalen fachlichen Studierkompetenzen ist grundsätzlich sinnvoll, solange sie wie andere Lernziele des Gymnasiums behandelt werden. Der Bildungsauftrag an den Gymnasien reicht weit über das Erreichen von standardisiert überprüfbaren basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit hinaus. Der LCH lehnt daher die Einführung von basalen fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik und in der Erstsprache ab, wenn diese bei der Umsetzung zu standardisierten Leistungstests mit zentraler Messung führen.

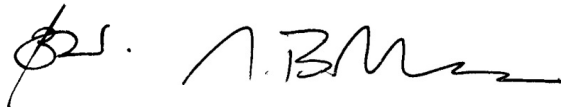
Besten Dank für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Jürg Brühlmann
Leiter PA LCH